



Landesmeisterschaften im Techniksprint der Skiverbände SVSA, NSV & VHSV (Rahmenwettbewerb ab U20)

Sonntag, 06.01.2019

Einladung und Ausschreibung

ZEITFOLGE:

- Meldeschluss: Donnerstag, d. 03.01.2019, 18.00 Uhr
- Startnummerausgabe: 1 Stunde vor dem Start
Die Startnummern sind nach Ende des Wettkampfes an der Ausgabestelle geschlossen wieder abzugeben
Für jede fehlende Startnummer haftet der jeweilige Verein mit einem Betrag von 25,00 €.
- Start: Sonntag, d. 06.01.2019, 10,00 Uhr
- Siegerehrung: im Anschluss an den Wettkampf
- Ergebnisse: nach dem Wettkampf unter www.skiverbandsa-anhalt.de

ORGANISATION:

- Veranstalter: Skiverband Sachsen- Anhalt
- Durchführender Verein: WSV Benneckenstein von 1909 e.V.
- Austragungsort: Waldschneise Benneckenstein
Ausweichort: LLZ Sonnenberg bei mangelhafter Schneelage
- Org.-Büro: Skibungalow WSV Benneckenstein, Waldschneise Benneckenstein
- Chef des Wettkampfes: Michael Finzel
- Streckenchef: Gunnar Engelmann
- Chef der Zeitnahme: Peter Klein
- Kampfrichter: WSV Benneckenstein von 1909 e.V.
- Jury: Chef des Wettkampfes, Streckenchef, Chef der Zeitnahme
- EDV- Auswertung: Annett Klein
- Presse: Volksstimme, Goslarsche Zeitung, Thüringer Allgemeine;
Mitteldeutsche Zeitung

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Altersklassen: lt. Reglement LVM SVSA, NSV, VHSV
LVM für U8 bis U18
Rahmenwettbewerb für U20 und älter

Strecke: ca. 1.500 m für alle Altersklassen
mit Technikelementen:
Slalom bergauf -bergab; Buckellauf; Kurvenlauf; kleine
Sprungschanze, Achter, Rückwärtstor
bei Fehlern gibt es eine Zeitstrafe von 10 Sek.!

Änderungen der Strecke wegen Wetterbedingungen behält sich der Veranstalter vor!

Lauftechnik: freie Technik

Startfolge: Einzelstart, alle 30 Sek.,
bis U12 ein - ab U13 zwei Durchgänge, Zeiten werden addiert

Wettkampf-
Bestimmungen: Die Wettkämpfe werden nach der DWO – neueste Ausgabe – ergänzt
durch das Reglement LVM der SVSA, NSV und VHSV durchgeführt.
Startberechtigt sind alle Mitglieder in DSV Skivereinen mit gültigem
Startpass.

Ehrungen: Urkunden und Medaillen

Meldungen: Meldungen bitte schriftlich an:
Simone Hundt, Ziegenkopf 1, 38877 Benneckenstein
Mail: Simone.Hundt@gmx.de

Meldung bitte mit Excelvorlage!! Download unter www.nds-skiverband.de oder www.skiverbandsa-anhalt.de
In der Meldung sind Name, Vorname, Jahrgang, Verein und
Startpassnummer anzugeben

Nenngeld: U8 bis U18 4,00 €
U20 und älter 4,00 €
Nachmeldungen bis max. 45 min vor Start, Gebühr: 2,00 €

Informationen: Hotline: Simone Hundt 0160/ 901 758 31
Michael Finzel 0177/ 273 683 1

Für Verpflegung ist gesorgt.

*Wir wünschen allen Teilnehmern, Betreuern und Zuschauern eine gute Anreise,
sowie einen guten Verlauf der Wettkämpfe*

Haftung und Versicherung für alle Veranstaltungen:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt für das

von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben.